

AMTSBLATT

der Gemeinde
Weilen unter den Rinnen



Herausgeber: Gemeinde Weilen u.d.R.
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisteramt Weilen u.d.R.
Telefon: 07427/2516 Fax: 8353
E-Mail: rathaus@weilen-udr.de



Jahrgang 54

Donnerstag, den 06. Mai 2021

Nummer 18

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

**Nur nach vorheriger Terminvereinbarung
- entweder telefonisch oder per E-Mail.**

Sprechzeiten Bürgermeister Reiner:

Montag bis Freitag während den Öffnungszeiten

Anzeigen-Annahmeschluss für das Amtsblatt:

jeweils dienstags, 15.00 Uhr

E-Mail-Adresse

rathaus@weilen-udr.de

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2021 – Gemeinde Weilen u.d.R.

1. Bebauungsplan Wettegärten

Wegen der Corona-Pandemie fand die Sitzung des Gemeinderates in der Gemeindehalle statt. Der Bürgermeister erläuterte zuerst das laufende Verfahren und die Notwendigkeit für die Ausweisung eines neuen Baugebietes. Im aktuellen Baugebiet Breite, das es seit 1996 gibt, sind nur noch wenige Bauplätze frei. Allein seit dem Jahre 2015 wurden 11 Bauplätze verkauft, ein weiterer wird in den nächsten Wochen verkauft. Es wird seit einigen Jahren nur noch an Einheimische Interessenten verkauft. Die Nachfrage der jungen Bürger aus dem Ort hat jedoch zugenommen. Der Gemeinderat hat bereits am 02.10.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wettegärten“ gefasst. Ziel ist es, langfristig weitere Wohnbauflächen für die Einwohnerschaft zur Verfügung stellen zu können mit einem Baugebiet, das 21 Bauplätze umfasst. Damit könnte die bauliche Entwicklung von Weilen u.d.R. sicherlich für die nächsten 20 oder 25 Jahre sichergestellt werden. Das vorgesehene Bebauungsplangebiet umfasst im südlichen Bereich Flächen, die bereits im Flächennutzungsplan vom Jahre 2006 als Bauflächen vorgesehen waren und weiterhin im

nördlichen Bereich Flächen, die neu hinzukommen sollen. Vom Planungsbüro Fritz und Grossmann GmbH wurde der Bebauungsplanentwurf vorgestellt. Dargestellt wurden auch die Ausgleichsmaßnahmen, die wegen der dort vorkommenden Tierarten und wegen der Streuobstbestände nicht unbeträchtlich sind. In der Diskussion wurde auch darauf hingewiesen, dass innerörtliche Potentiale ausgeschöpft werden sollten. Die Gemeinde ist jedoch bereits seit 2018 im Förderprogramm ELR aufgenommen, so dass Eigentümer von älteren Häusern finanzielle Zuschüsse bei Sanierungen, Renovierungen und Umbaumaßnahmen erhalten können. Weiterhin wurde im Gemeinderat darauf verwiesen, dass es noch innerörtliche unbebaute Bauplätze gibt. Diesbezüglich teilte der Bürgermeister mit, dass es sich dabei ausschließlich um private Bauplätze handelt, auf die die Gemeinde keine Einwirkungsmöglichkeiten hat.

Der Gemeinderat billigte schließlich den Planentwurf und beschloss die Offenlage des Bebauungsplanes. Gleichzeitig soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen. Der Gemeinderat wird dann zu einem späteren Zeitpunkt über alle vorgebrachten Anregungen und Einwendungen beraten. Erst nach Behandlung etwaiger Einwendungen kann der Gemeinderat einen Satzungsbeschluss fassen.

2. Bauvoranfrage – Neubau eines Wohnhauses, Im Morgen 18

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des etwas älteren Bebauungsplanes „Breitenried II“. Vorgesehen ist die Erstellung eines Wohngebäudes mit Garagen und insgesamt 2 Vollgeschossen und einem Pultdach. Nach dem Bebauungsplan sind jedoch nur Satteldächer mit einer Dachneigung zwischen 32 und 38 Grad Dachneigung zulässig. Für die Dachform war somit eine Befreiung erforderlich, dieser stimmte der Gemeinderat zu und erteilte das Einvernehmen zur Bauvoranfrage, da sich das Bauvorhaben direkt an die gewerbliche Bebauung anschließt, bei der diese Dachform zulässig wäre.

3. Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

Der Bürgermeister informierte über die Schnelltests, die jeden Montag in Weilen durchgeführt werden. Die Testungen laufen vorerst bis Ende Mai. Für den Kindergarten wurden Lolli-Tests von der Gemeinde

beschafft, so dass die Kinder 2 Mal wöchentlich getestet werden können. Der Kindergartenbetrieb ist seit Beginn der Woche wieder auf Notbetreuung umgestellt worden.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass vom Landratsamt Zollernalbkreis zwischenzeitlich mitgeteilt wurde, dass die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2021 gesetzmäßig ist und vollzogen werden kann. Das gleiche gilt für den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung. Vom Landratsamt wurde beim Haushaltserlass darauf hingewiesen, dass die Gemeinde verstärkt darauf setzen sollte, die Einnahmeseite zu verbessern und die Ausgaben zu verringern, da sich auch im Finanzhaushalt ein negativer Zahlungsmittelsaldo ergibt, den die Gemeinde jedoch derzeit aus liquiden Eigenmitteln abdecken kann.

Es wurde mitgeteilt, dass das forstliche Gutachten zum Rehwildabschuss vom Forstamt vorgelegt wurde. Darin wird bestätigt, dass die Bejagung sehr gut ausgeübt wird und somit nur eine geringe bis mittlere Verbissbelastung bei den Hauptbaumarten vorhanden ist. Die Waldbaulichen Verjüngungsziele können ohne Schutzmaßnahmen erreicht werden. Die Empfehlung der Forstverwaltung lautet, den Rehwildabschuss auf gleicher Höhe wie bisher zu belassen.

Bekanntgegeben wurde auch, dass die Gemeinde vom Ministerium für Inneres und Digitalisierung in der vergangenen Woche den Förderbescheid über einen Zuschuss in Höhe von 127.731 € für die Breitbandmaßnahme Backbone erhalten hat. Bereits vor einigen Monaten hat die Gemeinde für die gleiche Maßnahme eine Zusage über einen Zuschuss aus dem Ausgleichstock in Höhe von 130.000 € erhalten. Somit stehen ca. 260.000 € an Zuschüssen zur Verfügung. Die Verlegung des Backbone durch das Ort mit Hausanschlüssen an der Trasse wird einen Kostenaufwand von ca. 419.000 € verursachen. Die Baumaßnahmen werden im Herbst beginnen.

Die Gemeinde hat vom Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz ein Zertifikat erhalten, das sich auf die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED bezieht. Mit der Maßnahme werden insgesamt 124 Tonnen CO² eingespart. Es ist nun die gesamte Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt. Das Projekt wurde durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums gefördert.

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 14.05.2021 und am Donnerstag, 20.05.2021 ist das Rathaus geschlossen.

Corona Schnelltests – DRK Ratshausen

In Zusammenarbeit mit dem DRK Ratshausen und der Stadtapotheke Schömburg werden auch in Weilen u.d.R. einmal wöchentlich kostenlose Schnelltests angeboten. Nächster Termin ist am **Montag, 10.05.2021 um 18.30 - 19.30 Uhr in der Gemeindehalle**. Weitere

Termine sind vorgesehen am 17.05. und 31.05. Hierfür müssen Sie sich wie unten beschrieben anmelden.

Eine Anmeldung ist jede Woche erneut mit dem unten genannten Code erforderlich unter:

www.coronaschnelltest-schoemberg.com

Jetzt Termin vereinbaren

-> Unter Corona Schnelltest

-> Vor-Ort-Termin mit Code **11053RPW368** für Weilen u.d.R.

-> Formular mit den Daten ausfüllen und senden

-> Anmeldeformular wird an Ihre Email-Adresse gesendet

Formular unbedingt zur Testung unterschrieben (unter 18-Jährige von einem Erziehungsberechtigten) mitbringen!

Ergebnis wird an die von Ihnen angegebene Email Adresse gesendet.

Das Passwort für das PDF Formular mit dem Ergebnis ist das Geburtsdatum (XX.XX.XXXX).

Wer zu den angegebenen Zeiten verhindert ist, kann gerne einen eigenen Termin unter www.coronaschnelltest-schoemberg.com buchen.

Die Termine sollten über eine Anmeldung reserviert werden. Wer ohne Terminreservierung kommt, muss unter Umständen mit Wartezeiten außerhalb der Gemeindehalle rechnen.

Bitte machen Sie regen Gebrauch von diesem Testangebot. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn keine typischen Symptome vorliegen.

Verbrennen von Grüngut

Das Verbrennen von Grüngut ist in Form eines Formulars spätestens 2 Tage vor dem geplanten Verbrennen bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

Das Formular ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder kann auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Verwaltung – Formulare – Meldung Grüngutverbrennung“ heruntergeladen werden.

Weiter gilt zu beachten:

- Bei Hitze und Trockenheit sowie bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden.
- Nachts darf nicht verbrannt werden
- Es darf nur im Außenbereich verbrannt werden.
- Zu Bebauung und Waldgebieten muss ein Abstand von 50 m eingehalten werden
- Zu Landes- und Kreisstraßen ist ein Abstand von 100 m einzuhalten.
- Die Feuerstelle muss so beschaffen sein, dass das Feuer immer unter Kontrolle gehalten werden kann.
- Ein Feuer muss immer beaufsichtigt werden und es müssen Löschmittel bereitstehen.

Wir bitten um Beachtung.

Bau des Radweges zwischen Deilingen und Weilen unter den Rinnen entlang der L 435

Das Land Baden-Württemberg baut entlang der Landstraße 435 zwischen dem Ortsende Deilingen und der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße nach Weilen unter den Rinnen einen Radweg auf einer Länge von 610 Metern. Die Bauarbeiten werden in der Zeit

vom 17.05.2021 bis zum 09.07.2021 durch die Firma Strabag im Auftrag des Landes Baden-Württemberg ausgeführt. Um die Bauarbeiten ausführen zu können, muss die L 435 im Bereich der Bauzone halbseitig mit Lichtsignalanlage gesperrt werden. Zudem wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Bereich angeordnet.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigung während der Bauzeit. Die Gemeinden Weilen unter den Rinnen und Deilingen freuen sich über den Bau des Radweges, der zukünftig für Radfahrer und Fußgänger eine sichere Verbindung zwischen den benachbarten Gemeinden ermöglicht.

Öffentliche Ausschreibung

Sanierung Gemmiweg
in 72355 Schömburg-Schörzingen



TIEF- und STRASSENBAUARBEITEN

Straßenbau, RW-Kanal, WL, Gas und Breitband

Straßenfläche Asphalt	ca.	675 m ²
Gehwegfläche Asphalt	ca.	375 m ²
RW-Kanal DN 800 SB	ca.	75 m
WL Tiefbau	ca.	120 m
Gas Tiefbau	ca.	120 m
Breitband und Straßenbeleuchtung	ca.	120 m

Ausführungsfrist: **Ende Juni – Mitte Dezember 2021**

Ab **Mi. 12. Mai 2021** können die Vergabeunterlagen als digitale Dateien kostenfrei per E-mail beim Stadtbauamt doris.vogel@stadt-schoemberg.de angefordert werden.

Eröffnungstermin: **Di. 01. Juni 2021, 11:30 Uhr**
Rathaus, Sitzungssaal,
Alte Hauptstr. 7
72355 Schömburg

Sicherheiten: **5 % für Vertragserfüllung und 3 % für Gewährleistung**

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **02. Juli 2021**

Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen erfolgt durch das Kommunalamt des Landratsamtes Zollernalbkreis.

Auftraggeber:	Planung und Bauleitung:
Stadt Schömburg	MAUTHE GmbH
Sprenger	Uhlandstr. 3
Bürgermeister	72336 BL-Ostdorf

GVV Oberes Schlichemtal Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit (50%)

für die Reinigung des Schulzentrums Schömburg.

Die Arbeitszeit (Montag bis Freitag –nachmittags-) beträgt 19,5 Stunden wöchentlich. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Zu den Aufgaben gehören die Reinigung der Verwaltungs- und Schulräume sowie der sanitären Anlagen. Ebenso Hygienekontrollen in den sanitären Anlagen und das Auffüllen von Verbrauchsmaterial. Sie arbeiten in einem Team mit weiteren teilzeitbeschäftigten Reinigungskräften.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **04.06.2021** an den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömburg. Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch per E-Mail (sekretariat@gvv-os.de) entgegen.

Haben Sie Fragen zu der Stelle? Unser Hausmeister Bastian Leppin gibt Ihnen unter der Telefonnummer 07427/9401-15 gerne Auskunft.

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Wettegärten“

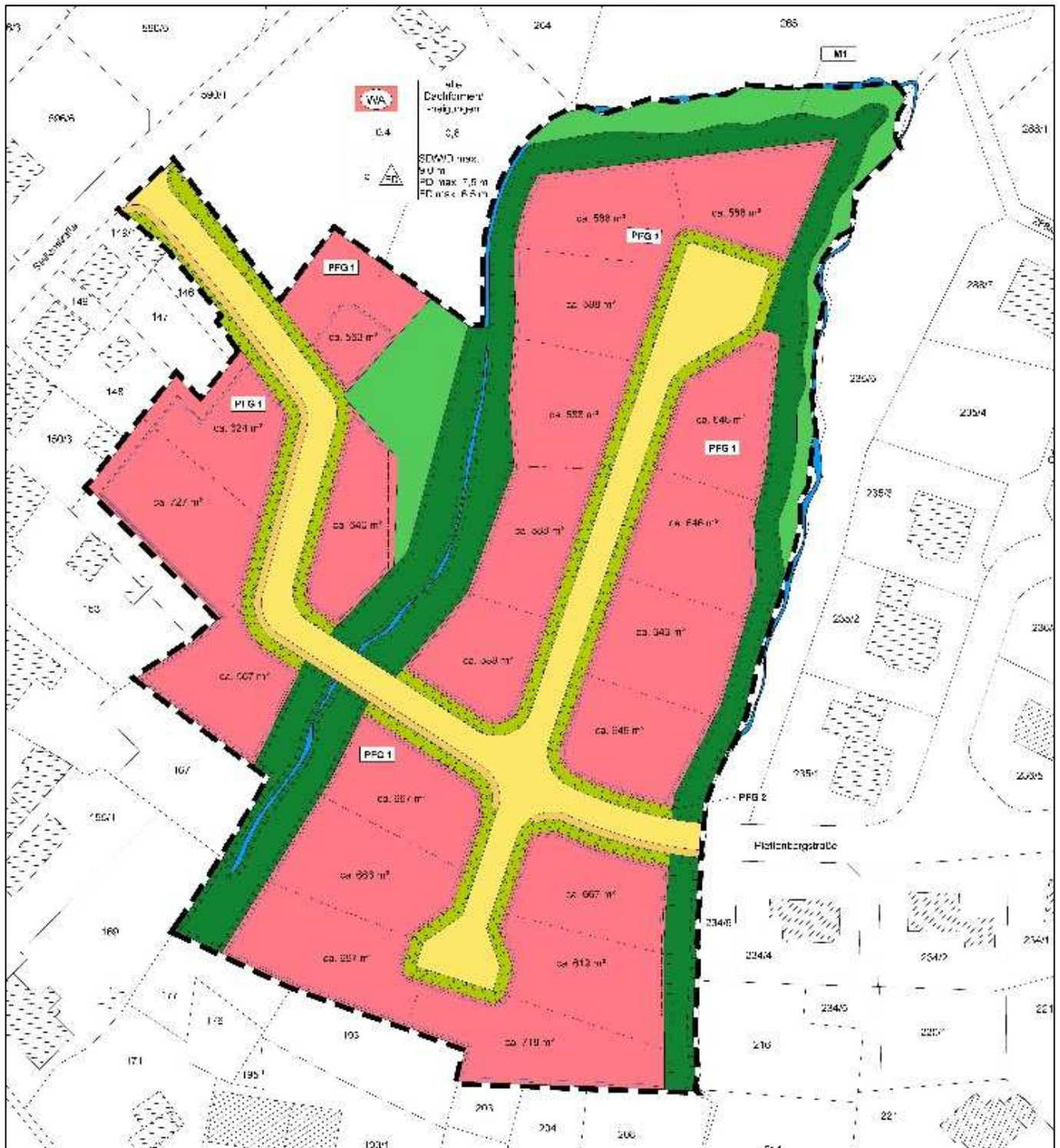
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilen unter den Rinnen hat am 29.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Wettegärten“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich auf einer Höhe von ca. 690 – 703 m ü. N.N und stellt eine Siedlungserweiterung auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche dar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besitzt eine Größe von ca. 2,1 ha und umfasst vollständig die Flurstücke 142/1, 144, 178 bis 192, 207, 247 bis 252, 255 bis 257, 259 und 260 sowie teilweise die Flurstücke 146, 147, 151, 167, 193, 203, 204 und 208.

Für den Planbereich ist der Entwurf des Bebauungsplanes vom 29. April 2021 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Weilen unter den Rinnen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wettegärten“ auf einem nordöstlich vom Zentrum gelegenen Gelände ein ca. 2,1 ha großes Wohnbaugebiet auszuweisen. Planungsrechtlich ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 BauNVO vorgesehen. Das zukünftige Wohngebiet soll mit Einzel- und Doppelhäusern bebaut werden.

Als Bebauungsplanverfahren kommt das Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB zur Anwendung. Das geplante Baugebiet soll in der Fortsetzung der bestehenden Wohnbebauung weitergeführt werden, sodass sich dieses direkt an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile anschließt. Entsprechend § 13b Satz 1 BauGB soll die zur Bebauung zulässige Grundfläche weniger als 10.000 m² betragen.

Der Bebauungsplan begründet kein Vorhaben, das der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG unterliegt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Natura 2000-Gebiete) bestehen ebenfalls nicht.

Zur Stärkung der Standortqualitäten ist es vorstellbar im geplanten Baugebiet u.a. auch nicht störende gewerbliche Nutzungen, der Grundversorgung dienende Läden oder sonstige Einrichtungen unterzubringen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung des Geländes geschaffen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot in Form einer Planaufgabe ermöglicht.

Der Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs und der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbeitrag und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit

von Montag, 17. Mai 2021 bis einschließlich Freitag, 18. Juni 2021

im Internet unter www.weilen-udr.de veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Weilen unter den Rinnen, Angelstraße 1, 72367 Weilen unter den Rinnen öffentlich ausgelegt.

Voraussetzung für den Zutritt in das Rathaus ist ein **vorab vereinbarter Termin** unter der Tel. Nr. 07427/2516 oder per E-Mail (gemeinde@weilen-udr.de) und **das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Maske / OP-Maske)**. Es wird dringend gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie diese Regeln zum Schutz der Gesundheit einzuhalten. Ferner besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, im o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Weilen unter den Rinnen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (gemeinde@weilen-udr.de) oder per Briefpost (Rathaus, Angelstraße 1, 72367 Weilen unter den Rinnen) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a und § 13b BauGB aufgestellt wird. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und im beschleunigten Verfahren, in denen von Umweltprüfung und Umweltbericht abgesehen wird, entfällt auch die Pflicht zur Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DS-GVO)“.

Gemeinde Weilen unter den Rinnen, den 06. Mai 2021

Gerhard Reiner
Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19 – 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

**Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den
Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117**

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Notruf (Feuerwehr/Notarzt/Notfall): **112**
Krankentransport **19 222**
Notdienst Augenarzt: **116 117**
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116 117**
Notdienst Kinderarzt: **116 117**
Notdienst Gyn. /Geburtshilfe: **07433/9092-0**
Notdienst Zahnarzt: **01805/911690**
Giftnotrufzentrale Freiburg **0761/19240**
Corona Schwerpunkt-Praxis **07427/2149**
Dr. Weber & Weber in Schömberg
(tel. Terminvereinbarung ist erforderlich)

Sonstiges

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen, alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433 / 9099 843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

DRK-Kleiderladen: Der Kleiderladen ist leider aufgrund der weiter ansteigenden Infektionszahlen bis auf weiteres geschlossen. Wir hoffen auf eine zeitnahe Öffnung und freuen uns, Sie auch dann wieder als Kunde bei uns Willkommen zu heißen.

Bleiben Sie gesund!

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.

07433 / 9099 816 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder.

Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

Volkshochschule Balingen

Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Dienstag, 11. Mai

Bauch, Beine, Po, Rücken – Online-Kurs, 8-mal, 18.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch, 12. Mai

Core-Training, ein Kräftigungsprogramm für die Körpermitte – Online-Kurs, 6-mal, 19.00 bis 20.00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de

Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit Balingen, Pressemitteilung:

Online-Workshop für Frauen:

Mache ich das, was ich will und was zu mir passt?

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Neustart – Wiedereinstieg – Umorientierung“ der Volkshochschule Hechingen und der Agentur für Arbeit Balingen findet in Kooperation mit dem Netzwerk Fortbildung am Montag, dem 17. Mai von 10 Uhr bis 12 Uhr ein Online-Workshop für Frauen statt. Die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg geförderten Regionalbüros für berufliche Fortbildung Neckar-Alb und Tuttlingen bieten diesen Online-Workshop über Zoom kostenfrei an.

Was will ich? Was kann ich? Frauen, die sich diese Fragen stellen und die auf der Suche nach der richtigen beruflichen Tätigkeit sind, erhalten in diesem Kurz-Workshop Anregungen und Impulse für einen neuen Blick auf sich. Ulla-Britt Voigt, Dipl.-Psych. und Leiterin des Regionalbüros für berufliche Fortbildung Tuttlingen, führt durch einen Workshop, der die Chance bietet, aktiv an der beruflichen Zukunft zu arbeiten. Begleitet werden die Teilnehmerinnen dabei von der Regionalbüroleiterin Neckar-Alb Petra Kriegeskorte.

Anmelden können sich interessierte Frauen bis zum 10. Mai per E-Mail an Liane Rebhan von der Agentur Arbeit Balingen (Balingen.BCA@arbeitsagentur.de) oder Susanne Weihing, Fachbereichsleitung der Volkshochschule Hechingen, (hpm@vhs-hechingen.de). Diese Veranstaltung wird online mit Zoom durchgeführt. Nach der Anmeldung werden die nötigen Zugangsdaten versandt und die erforderlichen technischen Voraussetzungen erklärt; ein Programm muss dafür nicht installiert werden.



Zollerblick

Kostenlose, individuelle Informationsführung im RuheForst Zollerblick bei Hechingen am Mittwoch, 12.05.2021 und Freitag, 21.05.2021. Anmeldung für individuelle Uhrzeit unter Tel. 0151 50 98 69 39 oder 07471 621796. Treffpunkt: Parkplatz RuheForst Zollerblick

(Navigation: Lindichstraße, 72379 Hechingen und der Beschilderung folgen). Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasenschutz und halten Sie sich an die vorgeschriebene Abstandsregelung. Weitere Informationen auch unter: www.ruheforst-zollerblick.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



Häusliche Versorgung ist durch Entlastungsbetrag der Pflege gestärkt

Jeder der in einen Pflegegrad eingestuft ist, erhält zusätzlich zum Pflegegeld 125 Euro pro Monat für „Hilfe im Alltag“. Dies

können Sie über eine anerkannte Einrichtung, wie wir sie sind, in Anspruch nehmen. Wir bieten Ihnen den Dienst gerne an.

Dies sind:

- Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Bewältigung des Alltags, um möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit leben zu können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine reinen Putztätigkeiten anbieten.
- Beschäftigung und Förderung der Kognition für Menschen zu Hause, durch pädagogisch sinnvolle Materialien, die wir neu in unserem Sortiment führen.
- Unterstützung bei Terminierung von Impfterminen, sowie die Begleitung zum Impftermin
- Entlastung pflegender Angehöriger
- und auch der Gang auf den Friedhof, in die Kirche oder Begleitung zu Arztterminen/Behördengang kann geltend gemacht werden.

Nutzen Sie das Angebot und melden sich unverbindlich bei uns. Wir finden für jeden Bedarf die individuelle Lösung. Wir sind in Schömberg und den **umliegenden Gemeinden** tätig.

Büro der Nachbarschaftshilfe: T:07427-914309 oder per Mail info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de

Wir freuen uns über Frauen und Männer die sich bei uns ehrenamtlich engagieren wollen.

Gerne informiere ich sie unverbindlich in einem Gespräch.

Anzeigen

Jugendraum

Das Kinder- und Jugendbüro ist fleißig am Werk

Auch diese Woche könnt Ihr euch wieder 's Tüttele bestellen,
per Email an
ssa.schoemberg@haus-nazareth-sig.de
oder unter
07427/ 940123
bis Mittwoch 12.00 Uhr

Wir liefern euch 's Tüttele dann bis zur Haustüre

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde



St. Nikolaus

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
Tel: 07427/7325

E-Mail: stafra.ratshausen@drs.de

Öffnungszeiten: Di - Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

In dringenden Fällen wenden

Sie sich an das Pfarrbüro in Schömberg.

Tel. 07427/2509



Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 01743083398 oder an das Pfarrbüro Tel. 07427-7325.

Zur Zeit sind leider keine Präsenzgottesdienste möglich

Die 7-Tages Inzidenz für den Zollernalbkreis liegt immer noch über 200. Nach der diözesanen Regelung sind deshalb Präsenzgottesdienste nicht mehr möglich, bis die Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen wieder unter 200 liegt. In **Ratshausen** wird weiterhin jeden Tag um 9 Uhr (auch mittwochs) eine nichtöffentliche Messe gefeiert, die im Youtube-Kanal »St. Afra Ratshausen« im Internet übertragen wird. Es wäre schön, wenn viele dieses Onlineangebot wahrnehmen würden.

Vorankündigung für Christi Himmelfahrt, 12.05.2021- 19 Uhr

Bei guter Witterung findet die Vorabendmesse zu Christi Himmelfahrt vor der Kirche im Freien statt. Sitzgelegenheiten (Stühle) sind vorhanden. Die derzeitigen Corona-Bestimmungen der Diözese lassen eine Prozession nicht zu, aber ein Gottesdienst im Freien ist erlaubt.

Maria Maienkönigin

Leider sind aufgrund der hohen Inzidenzzahlen die Präsenzgottesdienste ausgesetzt.

Unsere Kirche ist täglich geöffnet. Wir laden Euch ein, bei unserem schönen Maialtar zu verweilen.

Gegrüßet seist du, Maria.
Du bist für uns da am Weg.
Der Herr ist mit dir als Kind in deinem Arm,
als Gekreuzigter auf deinem Schoß.
Du bist gesegnet unter den Frauen und gesegnet sind,
die mit dir sagen: "Dein Wille geschehe".

(Unbekannt)





Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Absage der Gottesdienste

Leider ist der Inzidenzwert über dem kritischen Wert von 200, deshalb mussten die öffentlichen Gottesdienste in den Gemeinden der Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal abgesagt werden.

Die Eucharistiefeier in Schömberg wird ohne Gottesdienstbesucher weiterhin gefeiert und in Bild und Ton über den Link <https://youtube.com/kichor> übertragen.

Wir bitten Sie ganz herzlich, dieses Angebot wahrzunehmen. Wenn wieder Präsenzgottesdienste gefeiert werden dürfen, informieren wir Sie rechtzeitig.



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen

Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de

Internet: eseki.de / Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und

Freitag, 7. Mai 2021

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen - **online**

19.00 Uhr **Gebetsgottesdienst** im Garten des ev. Gemeindezentrums in Schömberg.

Die Gottesdienste finden nur bei guter Witterung statt. Da es nur eine Bank als Sitzgelegenheit gibt, bitte einen Campingstuhl oder ähnliches mitbringen.

Sonntag, 9. Mai 2021

10.15 Uhr **EINS-Gottesdienst** mit Pfarrer Stefan Kröger in unserer Themenreihe zum Heiligen Geist, diesmal: Was tut der Heilige Geist? Dieser Gottesdienst wird auf jeden Fall online stattfinden. Ob dieser Gottesdienst auch präsent in der St. Georgskirche mitgefeiert werden kann, hängt von den Inzidenzwerten der nächsten Tage ab.

In der aktuellen Situation sind Änderungen jederzeit kurzfristig möglich! Weitere Informationen können Sie gerne im Pfarramt erfragen.

18.00 Uhr **Jugendkreis** Erzingen Jugendhaus - **online**

Dienstag, 11. Mai 2021

15.15 Uhr **Jungschar** Schömberg – **online**

17.00 Uhr **Jungschar** Erzingen - **online**

Mittwoch, 12. Mai 2021

Konfirmandenunterricht – online

Donnerstag, 13. Mai 2021 – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst** an der Hardtwaldhütte

Herzliche Einladung zu diesem Gottesdienst im Grünen! Durch die Abstandsregelung bitten wir die Besucher, sich eigene Sitzgelegenheiten mitzubringen. Leider ist auch in diesem Jahr das beliebte anschließende Grillen nicht möglich. Bei Regen oder unsicherem Wetter findet diese Veranstaltung nicht statt.

Die Zugangsdaten für die Online-Treffen der Jungscharen und des Jugendkreises sind bei unserem Jugendreferenten Roland Eckert erhältlich. Tel: 07433 9301084

Anmeldung zur Konfirmation 2022

Die Anmeldeunterlagen und Einladungen für den neuen Konfirmandenjahrgang 2021/2022 sind verschickt worden. Mit diesem Brief wenden wir uns an die Eltern der evangelischen Mädchen und Jungen der Jahrgänge 2007/2008, die jetzt die 7. Schulklasse besuchen und 2022 konfirmiert werden sollen. Sollte dies Ihr Kind betreffen, und Sie haben von uns kein Schreiben erhalten, dann melden Sie sich bitte in Ihrem Pfarramt.

Christustag 2021

in diesem Jahr findet der Christustag wieder in der Stadthalle Balingen als Präsenzveranstaltung statt, wenn nichts dazwischenkommt.

Termin ist Fronleichnam, 3. Juni 2021. Beginn um 10 Uhr.

Da die Plätze begrenzt sind, sollten Sie sich anmelden. Sie können das jetzt schon tun über die Homepage des Christustages: www.christustag.de/balingen/

Hilfestellung gewünscht?

Falls Sie sich impfen lassen möchten, jedoch bei der Impf-Telefonzentrale immer besetzt ist ... und Sie nicht über entsprechende Geräte verfügen, um sich online anmelden zu können – dann wenden Sie sich an uns, erreichbar über das Pfarramt. Wir bieten Ihnen gerne auch in dieser Angelegenheit unsere Hilfestellung an.

Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömburg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? – Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste an!

Unter der Telefonnummer **07433 / 210 16 17** können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Eendingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.